



Hüttenordnung

Notfallkontakt:

Vincent Schuller 089 4161 20503, vorrangig dein persönlicher Hüttenkontakt

Küche

Bitte geht pfleglich mit der Kücheneinrichtung und den technischen Geräten um. Bitte reinigt die Küche vor Abreise vollständig (inkl. Backofen, Herd und Kühlschrank) und räumt gereinigtes Geschirr, Töpfe, etc. in die Schränke zurück. Lasst Lebensmittel bitte nur nach Rücksprache mit dem Nachmieter oder eurem zuständigen Hüttenmitglied auf der Hütte. Die Spülmaschine muss vor Abreise ausgeräumt werden, damit sich kein Schimmel bildet. (siehe Strafenkatalog)

Reinigung

Bitte entfernt größeren Schmutz sofort. Zur Abreise ist die Hütte sauber zu hinterlassen, bei Bedarf muss gewischt werden. Bettwäsche wird gewaschen, getrocknet und auf den Betten zusammengelegt. Das Bad wird durchgewischt. Im Außenbereich wird größerer Schmutz ebenfalls entfernt. (Lagerfeuer, etc.)

Sorgfaltspflicht

Wir bitten unsere Gäste, die Hütte pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitreisende und Angehörige die Hüttenordnung einhalten. Die Eingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Ebenso sind auch alle Fenster bei Verlassen der Wohnung zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden. Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist schonend umzugehen. Beim Verlassen muss die Heizung im Winter auf Stufe 1 und im Sommer auf 0 gedreht werden. Der Wasserhahn im Außenbereich darf im Winter nicht benutzt werden.

Beschädigungen

Sollte einmal etwas beschädigt werden, teilt es uns bitte mit. Wir würden uns freuen, wenn wir so etwas nicht erst durch die Nachmieter mitgeteilt bekommen. Der Mieter haftet für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. (siehe Strafenkatalog)

Parken

Fahrzeuge können so geparkt werden, dass weitere Fahrzeuge problemlos vorbeifahren können. Der Vermieter haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge.



Winter

Im Winter ist der Gast verpflichtet, bei seiner Bewegung in der Umgebung der Hütte vorsichtig zu sein. Bitte achtet auf Fall von vereistem Schnee, Eiszapfen oder Unfälle auf Schnee und Glatteis. Die Fahrzeuge bitte so parken, dass sie der fallende Schnee oder Eiszapfen nicht beschädigen können. Der Mieter ist für die Räumung der Flächen zum Eingang und Kellerbereich zuständig. Schneeschippen stehen am Eingang zur Verfügung. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle oder Schäden.

Ski und Snowboards werden bitte im dafür vorgesehenen Bereich im Keller neben der Heizung abgestellt.

Nachtruhe

Bitte beachtet die Nachtruhe von 22:00 Uhr – 07:00 Uhr, da umliegend Nachbarn leben.

Entsorgung

Bio- und Restmüll kann in den Behältern vor Ort entsorgt werden. Alles andere ist eigenständig zu entsorgen, da für die Entsorgung vor Ort hohe Gebühren anfallen. Bei Nichteinhaltung gilt der Strafenkatalog.

Mülleimer im Bad bitte nur mit Mülltüten benutzen und diese verschlossen in der Restmülltonne entsorgen. In die Küchenspüle, die Toiletten, die Waschbecken und Dusche dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden! Vermeidet bitte alles, was zu Verstopfungen der Leitungen führen kann (keine Hygieneartikel in die Toilette, etc.).

Getränke

Bitte nehmt euer Leergut und Glas mit nach Hause. Übrig gebliebene Getränke können im Keller der Hütte überlassen werden.

Buchung

Die Buchung der Hütte kann im Buchungsportal angefragt werden. Nicht-Mitglieder wenden sich hierfür an ein Mitglied. Nach Freigabe durch die Vereinsmitglieder wird die Buchung dann im Buchungssystem bestätigt und ist gültig. Das Hüttenmitglied erfasst den/die Namen der Gäste und schreibt davor im Kürzel den Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens, damit ersichtlich ist, welches Mitglied verantwortlich ist. Beispiel: (JS) Huaba Sepp

Bezahlung

Bezahlt wird entsprechend der Preisliste für Übernachtungen und Getränke bei dem Hüttenmitglied, über das auch die Buchung durchgeführt wurde. Das Hüttenmitglied überweist dann an das Vereinskonto, vorzugsweise per Paypal an otterloher.huett@web.de.



Um die Kosten nachzuvollziehen, wird der Überweisungszweck nach Vereinbarung eingehalten. Bei Nichteinhaltung greift der Strafenkatalog.

Raucher

Rauchen von Zigaretten ist in der Hütte nicht erlaubt. Bitte verlasst zum Rauchen die Hütte. Entsorgt bitte die vollständig erkalteten Zigarettenreste in die Mülltonne.

Verlorene Schlüssel

Der Mieter und deren Begleitpersonen haften für verlorene Schlüssel und verpflichten sich für die anfallenden Kosten (neuer Schlüssel und/oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.

Veränderung der Einrichtung

Die Einrichtung darf nur nach Zustimmung durch die Vereinsmitglieder verändert werden. Zur Besprechung von Veränderungen findet regelmäßig ein Stammtisch statt.

Hausrecht

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.

Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes/der Gäste. Vereinsmitglieder sind dafür zuständig, dass alle weiteren Gäste auf der Hütte die Hüttenordnung einhalten. Sollte das Vereinsmitglied nicht anwesend sein, wird vorab auf die Hüttenordnung hingewiesen. Vereinsmitglieder sind zuständig für die zügige Deckung aller Kosten nach dem Aufenthalt der Gäste und vermitteln bei Klärungsbedarf.

Rave-Stüberl

Was im Rave-Stüberl passiert, bleibt im Rave-Stüberl. Keine Fotos. Hier herrscht Anarchie (ausgenommen Getränkelager).



Strafkatalog für Hüttenmitglieder

Otterloher Hüttn e.V. Strafenkatalog

Stand 22.12.2022

Jedes Hüttenmitglied muss bei Ankunft in der Hütte eine kurze Bewertung der Hütte machen und per Whatsapp in den Vereinskanaal senden (Sauberkeit etc.)

	Detail	Kosten
Allgemein		
Übernachtung ohne Buchung		40,00 €
Hütte trotz Buchung nicht besetzen		60 € pro Nacht
Hütte kurzfristig absagen	5 Tage vor Buchung	40 € pro Nacht
Fremdbuchungen nicht ankündigen	Hütte für nicht Vereinsmitglied buchen und nicht mit dem Verein abklären	100,00 €
Keinen Arbeitsdienst machen		100,00 €
Buchungsliste nicht ausfüllen	spätestens 14 Tage nach letztem Buchungstag	10,00 €
Hütten Inventar absichtlich kaputt machen		neu kaufen + 50€
Keine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung		50,00 €
Heizung nicht zurückschalten	wenn mind. 3 Tage danach niemand auf der Hütte ist	20,00 €
Heizung nicht komplett ausschalten	Regel gilt nur im Sommer (April-Oktober)	20,00 €
Zigaretten rauchen in der Hütte		20,00 €
Sauberkeit		
Hütte komplett nicht sauber gemacht		120,00 €
Geschirrspüler nicht leer		10,00 €
Abgelaufenes/offenes Zeug im Kühlschrank		20,00 €
Nicht gewischt	falls nötig	20,00 €
Grill nicht sauber		10,00 €
Müll nicht weggeräumt		10,00 €
Betten nicht gewaschen		20,00 €
Leere Glasflaschen nicht entsorgt		20,00 €
Außenbereich nicht ordentlich hinterlassen		20,00 €
Zahlungen		
Monatsbeitrag nicht überwiesen	spätestens am 10. des jeweiligen Monats auf Konto	50,00 €
Hüttenabrechnung nicht rechtzeitig überweisen	spätestens 14 Tage nach letztem Buchungstag	50,00 €
Sonstige Zahlungen	spätestens nach 14 Tage	50,00 €
Falscher Überweisungszweck		10,00 €

Es liegt im Ermessen der Sittenwarte, die Strafen geltend zu machen.

Speicherort der Datei: Google Drive >> Verträge >> Strafenkatalog Otterloher Hüttn e.V..xlsx